**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

Heft: 44

Artikel: Unsere Krankenkasse

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539099

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einmal mitmacht, schätzt sie als einen Born der Weiterbildung in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens. Auf Wiedersehen bei der gnadenvollen, wunderschön gelegenen Stätte von Tiss! Du stiller Ort der geistigen Sammlung, sei mir gegrüßt!

## \*Unsere Krankenkasse

ist laut "Schweizerisches Hanbelsblatt" (No. 260; Bern, Montag 18. Oftober 1909) nun ins Handelsregister aufgenommen worden. Die bezügliche Bublikation lautet:

"Unter bem Ramen Krankenkaffe des Pereins kathal, Jehrer u. Schulmänner der Schweiz besteht mit Git und Berichtaftand in St. Gallen eine Genoffenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Statuten batieren vom 27. April 1908. Der Zwed ber Genoffenschaft besteht in ber freiwilligen Berficherung feiner Ditalieber gegen Rrantheit und Unfalle. Jebes Mitglied bes Bereins fath. Lehrer und Schulnanner ber Schweis tann Mitglied ber Rrantentaffe werben, fofern er fich in gesundem Zustande und in einem Alter vom angetretenen 20. bis jum vollendeten 50. Jahre befindet. Die Aufnahme gefchieht auf Grund eines ärztlichen Gutachtens und einer schriftlichen Unmelbung. Beibe find burch ben Settionskaffier bem Berbandsprafibenten zu handen der engern Rommiffion eingureichen. Die Mitgliedschaft beginnt mit bem erften Tage bes Monats, ber auf die Anmelbung folgt. Jedes Mitglied hat zu entrichten : Gin einmaliges Eintrittsgeld je nach bem Alter von Fr. 2 bis Fr. 4 und den Monatsbeitrag von Fr. 2 bis Fr. 3. Die Genoffenschaft gewöhrt jedem Mitgliede ein Rrantengeld, jedoch höchstens mabrend 90 Tagen pro Jahr, von Fr. 4 per Tag. Das Recht auf ben Bezug von Krankengeld beginnt mit dem vierten Monat Die Mitgliedschaft endet: a. Durch freiwillige schriftliche ber Mitgliedschaft. Austrittserflarung; b. burch Austritt aus bem Bereine fathol. Lehrer u. Schulmanner ber Schweig; c. burch Berlegung bes Aufenthaltes außerhalb ber Schweig; d. burch Ausschluß. Der Ausschluß erfolgt burch bas Berbandstomitee : a. Wenn bie Beträge nach Berfall trot Mahnung innert brei Monaten nicht bezahlt werben; b. wenn Unredlichkeiten gegen bie Raffe begangen werben. Der Ausgeschloffene hat ein Refurerecht an bas Zentralfomtee. Beim Austritt ober Ausfolug erlifcht jeder Unfpruch an die Genoffenschaft und findet feine Rudvergutung der einbezahlten Beitrage ftatt. Das Bermögen der Arankenkasse wird gebildet: a. Aus dem vorhandenen Wohltatigleitsfond; b. aus ben Ueberschüffen ber Berbandskaffe; c. aus freiwilligen Bergabungen; d. aus Zuwendungen bes Bentralvereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Die Verbrauchs. taffe wird gebildet: a. Aus den Zinsen des Bermögens; b. aus den Eintrittsgelbern; c. aus dem Betrag ber Statutenbuchlein; d. aus ben Monatsbeitragen; e. aus den Buschüffen ber Bentraltaffe. Es muß ein Refervefond von ber dop. pelten Sohe ber burchschnittlichen Jahresausgabe gegründet werben. Allfällige Mehrbetrage find zur Vermehrung des täglichen Krankengeldes zu verwenden. Die Organe ber Genoffenschaft find: a. Die Generalversammlung; b. bas Romitee; c. die Rechnungsrevisoren. Für die Berbindlichkeiten der Genoffenschaft haftet nur beren Bermögen, jede perfonliche haftbarkeit ber einzelnen Mitglieder ift ausgeschlossen. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genoffenschaft führen Prafident, Attuar und Raffier kollektiv je zu zweien. Publikationsorgan ber Genoffenschaft find die "Babagogischen Blatter". Bei Auflosung ber Genoffenschaft, welche aber nur mit Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieber erfolgen kann, fällt das Genoffenschaftsvermögen an den Verein kathol. Lehrer und Schulmanner ber Schreig. Das Romitee besteht gegenwartig aus folgenben Mitgliedern: Jatob Defc, von Balgach, in St. Fiben, Prafibent; Sans Bifchof, von Stein (Toggenburg), in St. Gallen, Aftuar; Alfons Engeler, von Wittenbach, in Lachen-Bonwil, Raffier."

Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt gerne jede Austunft ber Ber-Bandspräfident Jatob Defch, Lehrer, St. Fiben. Die Ginzahlungen geschehen per Chet an ben Berbanbetaffier: Alfone Engeler, Behrer Lachen . Bonwil (St. Gallen). Chef. Rummer: IX. 0,521.

## Briefkalten der Redaktion.

1. "Qugern. Erg.-Gefeh" ift bereits gefest, muß leiber auf nachfte Nummer verschoben werben. Ebenso Befangsture in St. Gallen und Fortsetzung von ber Arbeit von frn. Lehrer M. R.

2. R. K. Der Ferrer ber S. L. 3. hat mit bem Ferrer ber Wirklich.

feit nichts gemein. 3m übrigen, jedem Tierchen fein Blafierchen.

3. Un mehrere: Freut mich, bag bie Beilage fo allgemein gefällt. Wenn fie nur ftubiert wirb.

## \* Achtung!

Unfere v. Abonnenten find gebeten, bie Inferenten unferes Organes gu bernäffichtigen und fich jeweilen auf bas beg. Inserat in ben "Babag. Blatter" zu berufen. Was nütt Solibarität in Worten? Die Faten sollen fie befunden.

# KAISER & Co., Bern

Lehrmittelanstalt Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln,

## Zählrahmen

einfach oder doppelt, mit ein- und zweifarbigen Kugeln in verschiedenen Grössen. Neu wird herausgegeben der

Knuppsche Zählrahmen und Tausender-Rahmen.

Wandtafeln in garantiert bester Qualität mit oder ohne Gestelle,

Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter

in verschiedenen kuranten Ausführungen.

**120** 

Sammlungen geometrischer Körper, Hebelapparate, Physikalien, elektrische Apparate, Chemikalien, Natur-wissenschaftliche Präparate und ausgestopfte Tiere und Sammlungen.

Anschauungsbilder für alle Gebiete des Unterrichts. Generalvertretung für die Schweiz der ersten Verlage.

Illustr. Lehrmittel- u. Physikalienkatalog gratis.